

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 33.

Freitag, den 30. April

1875.

Indem die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft das nachstehende mit dem 1. Mai dieses Jahres in Kraft tretende Tanzregulativ zur Nachachtung hierdurch bekannt macht, wird allen Gemeindevorständen und tanzberechtigten Wirthen anheimgestellt, einen Abdruck davon bei hiesiger Tanzlei unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Meissen, am 14. April 1875.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft. Schmiedel.

## Tanzregulativ für die Städte Wilsdruff und Siebenlehn sowie die ländlichen Ortschaften der Amtshauptmannschaft Meissen.

1) Öffentliche Tanzmusik zu halten, ist nur denjenigen Wirthen gestattet, welche hierzu für ihr Vocal polizeiliche Erlaubniß haben. Diese zu ertheilen, steht der Königlichen Amtshauptmannschaft zu.

2) Jeden ersten Sonntag im Monat sowie an den zweiten Feiertagen der drei hohen Feste, ingleichen am Kirchweihsonnabend und -Montag, am Gründonnerstag, sowie am Fastnachts-Sonnabend oder -Dienstag kann von allen dazu berechtigten Wirthen ohne besondere Erlaubniß öffentliche Tanzmusik gehalten werden, es ist jedoch dem Bürgermeister (Gemeindevorsteade) spätestens am Tage vorher hiervon Anzeige zu machen.

3) Der Wirth ist ferner verpflichtet, vor Beginn der Tanzmusik die ortübliche oder durch Gemeindebeschluss unter Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft festzuschreende Abgabe zur Armenkasse, sowie eine Gebühr von 1 Mark 50 Pf. für die polizeiliche Aufsichtsführung zur Gemeindekasse zu entrichten.

4) Außer diesen regelmäßigen Tanztagen dürfen Tanzvergnügungen nur mit vorher eingeholter ausdrücklicher Erlaubniß der Königlichen Amtshauptmannschaft stattfinden, welche aber nicht zu häufig ertheilt werden wird.

Das Ansuchen darum kann mündlich oder schriftlich erfolgen; letzteren Falles ist stets eine Bescheinigung des Bürgermeisters oder Gemeindevorstandes beizufügen, daß ihm kein Bedenken gegen die Ertheilung beigeht.

Auch in einem solchen, sowie dem nachstehend unter 5. gedachten Falle gelten die Vorschriften unter 2. und 3.

5) Wo die örtlichen Verhältnisse es rechtfertigen, kann ausnahmsweise außer den oben unter 2. bestimmten Tagen auch das Tanzhalten an jedem dritten Sonnabend im Monat ein für allemal gestattet werden. Dies geschieht hiermit für die Ortschaften Cölln, Niederfahra, Vorbrücke, Bohnitzsch, Questenberg, Niedereula, Augustusberg, Zella und Palschesch, sowie die Schankwirthechaften zur Kenner und zur Altenburg.

6) Verboten ist das Tanzhalten während der geschlossenen Zeiten, das ist a) an den Bußtagen und deren Vorabenden, b) in der Zeit vom Montag nach dem Sonntage Vatara bis zu und mit dem ersten Osterfeiertage, c) am ersten Pfingstfeiertage und dem vorangehenden Sonnabend, d) dem Todtentestsonnabend nebst vorangehenden Sonnabend, e) die letzte Woche vor Weihnachten vom 1. Weihnachtsfeiertage einschließlich desselben zurückgerechnet.

An diesen Tagen haben alle öffentlichen Lustbarkeiten zu unterbleiben.

Kinder unter 14 Jahren, ingleichen Almosen-Empfängern ist das Betreten der Tanzälle nicht zu gestatten. Auch anderen unselbstständigen Personen, sowie solchen, welche unter polizeilicher Aufsicht stehen, kann der Zutritt untersagt werden.

7) Die Dauer der öffentlichen Tanzvergnügungen wird auf die Zeit bis 1 Uhr nach Mitternacht beschränkt.

8) Die Bürgermeister und Gemeindevorstände haben für die Führung der polizeilichen Aufsicht bei den Tanzbelustigungen durch hierzu geeignete Organe zu sorgen, die Wirthen aber haben die Polizeibehörde hierbei nicht zu unterstützen, sondern sind auch selbst für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in ihren Vocalen verantwortlich.

9) Zu Maskenbällen und ähnlichen außergewöhnlichen Lustbarkeiten, wohin auch die von Privatpersonen, bei Familienfesten etc., ingleichen von Vereinen und Gesellschaften in öffentlichen Schänkhäusern zu veranstaltenden Tanzbelustigungen zu rechnen sind, bedarf es stets besonderer bei der Königlichen Amtshauptmannschaft nachzusuchender Erlaubniß. Diese ist vor Beginn der Lustbarkeit dem Gutsvorsteher oder Gemeindevorstände vorzulegen.

10) Wirthen, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geld bis zu 50 Mark oder mit Haft bis 8 Tagen bestraft, und es kann ihnen die Erlaubniß zum Abhalten öffentlicher Tanzmusik bleibend oder auf Zeit wieder entzogen werden.

11) Ebenso werden Besucher der Tanzlocale, welche die öffentliche Ordnung hierbei stören und dem Geheiz oder Verbot der aufsichtführenden Polizeiorgane nicht Folge leisten oder nach Schluss der Tanzzeit auf Aufrorderung des Wirths oder der Polizeiaufsicht sich nicht entfernen, dassern nicht eine schwerer zu ahndende Übertretung der Strafgesetze damit verbunden ist, mit Geld bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft werden.

12) Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem 1. Mai. d. J. in Wirksamkeit und es werden von demselben Tage die bisher gültigen regulativmäßigen Bestimmungen hierdurch aufgehoben.

Meissen, am 22. April 1875.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung der Vocalitäten bleibt das hiesige Gerichtsamt  
geschlossen.  
Mittwoch den 5. Mai 1875

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 29. April 1875.  
In Stellvertretung:  
Dr. Gangloff, Assessor.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 8. Mai d. J.

das zur Concursmasse des hiesigen Schneidermeisters Bernhard Lorenz gehörige Hausgrundstück Nr. 215 des Katasters Nr. 339 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Wilsdruff, welches Grundstück am 6. März 1875 ohne Verübung der Oblasten auf 9162 M. — Pf. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 6. März 1875.

Königl. Gerichtsamtsalldia.  
Leonhardi.

Wilsdruff, am 29. April.

Es war am Schlusse des Jahres 1843, als unser allverehrter Herr Gerichtsamtmann **Leonhardi**, welcher nächsten ersten Mai in den wohlverdienten Ruhestand tritt, als Gerichtsdirector über die zu den Rittergütern Rothschönberg, Limbach, Neukirchen und Steinbach gehörigen Ortschaften ernannt und in Pflicht genommen wurde, wogegen er das Patrimonialgericht Wilsdruff vom Jahre 1849 an verwaltete. Als diese Patrimonialgerichte im Monat April des Jahres 1852 aufgehoben wurden und die Gerichtsbarkeit auf den Staat überging, wurde der Herr Gerichtsamtmann als Justitiar des Königl. Gerichts Wilsdruff angestellt und hat seitdem dieses Amt, später unter dem Titel „Gerichtsamtmann“ bis jetzt gewissenhaft verwaltet.

Der Herr Gerichtsamtmann Leonhardi hat in dem 31jährigen Zeitraum seiner Amtstätigkeit durch ganz besondere Berufstreue sowie Humanität gegen jedermann sich die Liebe aller Einwohner des Amtsbezirks erworben und daher kam es auch, daß bei seinem bevorstehenden Scheiden aus seinem Wirkungskreise allgemeine Wehmuth eintrat und man durch Ueberreichung von Ehrengechenken Seiten des Amtspersonals, der Stadtgemeinde Wilsdruff und einzelner Ortschaften des Amtsbezirks die Liebe und Anhänglichkeit durch eine aus dem Herzen kommende Anerkennung auszudrücken bemüht war.

Vorigen Dienstag wurde auch Seiten der beiden Gesellschaften „Bürgerschützen“ und „Liedertafel“ zu Wilsdruff deren Ehrenmitgliede, unterm scheidenden Herrn Gerichtsamtmann ein feierlicher Aufzug mit Musik und Bechfackelbegleitung veranstaltet. Vom Gasthof zum goldenen Löwen aus bewegte sich der imposante Zug nach dem Amtsgebäude; nachdem die Mitglieder der Liedertafel drei Abschiedsgesänge vorgetragen, sprach Herr Kaufmann Ritthausen im Auftrage beider Gesellschaften herzliche Worte des Abschiedes, welche von dem tiefbewegten Herrn Gerichtsamtmann dankend erwidert wurden. Ohne alle und jede Störung erfolgte sodann der Rückmarsch.

Wünschen wir dem Herrn Gerichtsamtmann Leonhardi und seiner allseitig hochgeehrten Frau Genahlin einen recht heitern Lebensabend, überhaupt fortwährendes Wohlergehen in Familie und Haus!

**Verathen und Verloren.**

Criminal-Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

„Es würde mich Wunder nehmen, wenn es anders wäre“, entgegnete der Referendar, „sie täuscht auch den schärfsten Menschenkenner; aber ich versichere Dir, sie ist eine Ausgeburt der Hölle, und wenn ich Dir Alles erzähle, wirst Du bekennen müssen, daß ich nicht zu viel gesagt habe. Dem heimtückischen, ränkesüchtigen Weibstück genügte es nicht, daß sie über Alles frei schalten und walten konnte, sie wollte noch höher hinaus, und bald stand ihr Frau Rajowiz im Wege. Durch Josephine wurde der Alte aufgestachelt, sich noch rücksichtsloser, gemeiner gegen seine Frau zu benehmen, und Josephine wußte die Arme mit jenen kleinen Kränkungen zu verfolgen, die, — weil sie eben nur Nadelstiche sind — um so empfindlicher berühren.“

„Ich sah, wie die edle Frau unter diesen neuen Qualen litt und zusammen sank, und konnte nicht helfen. Eine unheilbare Herzkrankheit hatte sie ergriffen, und ihre Tage waren gezählt; aber für Josephens Ungeduld lebte sie dennoch zu lange, und diese scheute vor dem Neuersten nicht zurück, um das arme Opfer zu beseitigen, das ihr im Wege stand. Ich ahnte, was im Inneren dieses Dämons vorgehen mochte, — und ermahnte Clara, auf ihrer Hut zu sein. Auch sie hatte Aehnliches gefürchtet und war jetzt äußerst vorsichtig in dem Genuss aller Speisen. Hast regelmäßig ließ sie vorher ein Thier tösen, und zwei Katzen starben hintereinander an Gif.“

Wertheim schauderte. „Und warum hast Du nicht damals die Sache sofort zur Anzeige gebracht?“ fragte er hastig.

„Clara sträubte sich mit aller Macht dagegen“, erklärte Fabian, „sie wollte kein Aufsehen haben, und vielleicht hatte die edle, hinnehmende Seele noch einen andern Grund. Sie wußte, wie abhängig ich von ihrem Manne war, und fürchtete vielleicht, daß ich durch eine Denunciation meine Existenz auf das Spiel setzen würde. Ach, und ich hätte es dennoch gethan, aber damals kannte ich noch nicht diesen eigentlichen Beweggrund, ich habe ihn erst später errathen, und ich glaubte nur, daß sie in ihrer Feinfühligkeit vor jeder Beührung mit der Außenwelt zurücktrete.“

„Das Mißlingen ihrer Anschläge stachelte Josephine zu noch höherer Wuth auf; ich sah deutlich, daß sie über einen schwarzen, vernichtenden Anschlag brütete, und suchte alle ihre Schritte ängstlich zu überwachen.“

„Es war im April“, erzählte Fabian hastig weiter, „und der alte Rajowiz veranstaltete am Schlus der Jagd ein letztes großes Treibjagen; — ich hatte heftige Kopfschmerzen und wollte mich von der Partie ausschließen. Der alte fragte wenig danach; aber da war es gerade Josephine, die mir freundlich zuredete und meinte, im Walde würde mir schon der Kopfschmerz vergehen. Seit meinem letzten Hause behandelte sie mich stets mit großer Geringsschätzung, ich mußte ihr nothgedrungen wie einer Herrin huldigen, und die übermüthige Person nahm das als etwas ganz Selbstverständliches auf und ließ mich trotzdem bei jeder Gelegenheit meine Abhängigkeit ganz empfindlich fühlen. Ihre ausnahmsweise Freundlichkeit fiel mir auf, trotzdem beharrte ich dabei, zu Hause zu bleiben.“

„Eben wollte die Jagdgemeinschaft aufbrechen, da stürzte Rajowiz in mein Zimmer und polterte mich an: „Ich wünsche aber, daß Du mitkommst. Kopfschmerzen sind immer faule Ausreden, ich kenne das!“ In solcher Stimmung nahm der Alte keine Vernunft an, und mir blieb nichts übrig, als mich rasch anzukleiden und seiner Einladung zu folgen. Es war kein Zweifel, Josephine hatte Rajowiz dazu veranlaßt — sie wollte, mir fiel es wie Schuppen von den Augen, mich heute unter allen Umständen fort haben, um irgend einen schwarzen Anschlag gegen die Unglückliche auszuführen, die ihr noch immer im Wege stand. Ich glaubte ihre triumphirendes, boshaftes Lächeln zu sehen, als ich in den Wagen stieg, und nun wurden meine Ahnungen zur Gewißheit. — Eine namelose Angst ersauste mich — ich durste heute nicht das arme, hilflose Opfer in den Händen der Tigerin lassen und mußte um jeden Preis zurück. Raum war der Wagen den Blicken Josephens entchwunden, da war mein Entschluß gefaßt. Ich brach mit dem alten Rajowiz einen Streit vom Zaune, machte mich über die armeligen, — verkehrten Anstalten zur Treibjagd lustig und wünschte ihm schließlich viel „Jagdglück“. Der Herr war, wie fast alle Jäger, in diesem Punkte außerordentlich gläubisch, — wer ihm Jagdglück wünschte, der konnte sicher sein, daß er ihn gründlich in Harnisch setzte, und kann hatte ich das Wort heraus, da befahl er auch schon dem Kutscher zu halten und schrie ganz wütend: „Mit einem solchen Hundskott fahre ich keinen Schritt weiter, mach, daß Du hinauskommst, sonst schlag' ich Dir den Schädel ein!““

„Mit einem Sahe war ich aus dem Wagen, und angstvoll eilte ich nach Kleinsurra zurück. Ich hörte noch lange das tolle, übermüthige Lachen des Alten, der natürlich glauben mußte, daß mich nur die Furcht von dannen trieb.“

„Unbemerkt erreichte ich das Haus. — Es schien heute still darin zu sein; kein Mensch war zu sehen und, von finsternen Ahnungen getrieben, eilte ich dem Flügel zu, wo Frau Rajowiz wohnte. Ihre Fenster gingen auf den Garten hinaus; sie waren offen, denn draußen in der Natur lachte der hellste Sonnenschein. Ich hatte mich kaum unter die Fenster geschlichen, als ich eine Scharfe Stimme hörte; es war die Josephens: „Trinken Sie doch endlich, der Thee wird Ihnen wirklich gut thun.““

„Ich danke Dir, Josephine, aber mir kann kein Thee mehr helfen“, war Clara's Antwort.

„Warum diesen Eigenmann?“ rief die Dirne grossend. Er ist Ihnen heilsam, ich habe ihn selbst gekocht. Sie werden sehen, daß er Sie ganz gesund macht.““

„Du könntest wohl Recht haben, denn Du bist eine ganz geschickte Köchin“, entgegnete die arme, frroke Frau, und trotz ihrer außerordentlichen Herzengüte klang es wie Ironie hindurch.

„In ihrer Aufregung mochte Josephine dies nicht bemerkt, denn sie fuhr fort: „Nun, dann trinken Sie nur, der Thee ist ein altes Geheimmittel, ich hab' es von meiner Mutter, die unendlich Bielen damit geholfen; — auch an Ihnen wird er Wunder thun, verlassen Sie sich darauf.““

„Ich glaube es gern; — aber Du weißt, daß ich keine Freunde von solchen Getränken bin.““

„Nun verlor die elende Dirne die Geduld: „Sie müssen ihn trinken, ich will es!““ rief sie hastig, und ihre Stimme nahm einen drohenden Ton an.

„Das ist zu arg! Was erlaubt sich die freche Person! Du wirst augenblicklich das Zimmer verlassen!““ versetzte die Kranke in Aufregung.

„Du wirst ihn trinken, oder ich erwürge Dich!““ — schrie Josephine außer sich vor Wuth.

„Ich hörte ein hartnäckiges „Niemals!“ ein Geräusch, als ob sich Jemand über das Bett hinwürfe, ein schwaches Röcheln; aber ich hatte bereits das Weinspalier erfaßt und wie im Fluge schwang ich mich empor. Im nächsten Augenblick stand ich im Zimmer.

(Forts. folgt.)

## Bericht

ber die im Laufe des Monats April d. J. abgehaltenen Stadtgemeinderathssitzungen.

### 6. Sitzung am 2. April.

1) Wurde beschlossen, die Umpflasterung des hiesigen Marktplatzes dem Steinzeugmeister Carl Birkner in Lommaßisch zu übertragen.

2) Bei Ausführung des Marktschleusenbaues den von Herrn Maurermeister Moritz Hoyer angefertigten Kostenanschlag zu Grunde zu legen, und diesen Bau unter den im Termine bekannt zu machen den Bedingungen an den Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden und des Zuschlages öffentlich zu vergeben.

3) Wurden als Sachverständige zur statistischen Ermittlung der vorjährigen Erndtevorräthe die Herren Kämmerer Fischa, Posthalter Frizsche, Stadtgutsbesitzer Händel, Barth, Rössig und Herrmann gewählt.

4) Ist dem Gesuch des Raths- und Polizeidieners Voigt um Erhöhung seines Gehaltes von 756 Mark auf 846 Mark entsprochen und zugleich beschlossen worden, daß diese Gehaltserhöhung vom 1. April d. J. ab einzutreten habe. Auch genehmigte man, daß der selbe hinsuro den Titel als "Stadtwachtmeister" führe und soll eine diesbezügliche Bekanntmachung im hiesigen Amts- und Wochenblatte erlassen werden.

5) Weiter wurde beschlossen, zur Verschönerung des Stadttheils vor dem Grumbacher Thore die dafelbst an beiden Seiten der Freiberger Straße befindlichen Gärten zu beseitigen, und die dadurch freiwerdenden Plätze abplaniren und mit Bäumen bepflanzen zu lassen.

6) Endlich genehmigte man das wiederholt angebrachte Gesuch des Herrn Höhermeister Gräßichel ihm für Beaufsichtigung der Brunnen- und Höhewässer incl. Stellen der Hähne und Einschmieren der Plumpen vom 1. Januar d. J. ab ein Honorar von jährlich 36 Mark zu gewähren und nahm zum Schluss

7) noch Kenntniß von dem Protokolle über die am 24. März d. J. von Seiten der Sparcassendepuration und des Ausschusses für das städtische Cassen- und Rechnungswezen vorgenommene Revision der Sparcasse und der übrigen städtischen Cassen.

### 7. Sitzung am 7. April.

1) Beschloß man betreffs der Umpflasterung des hiesigen Marktplatzes: Dem vorliegenden Contractsentwurfe noch die Bedingung, daß dieser Bau in der Zeit vom 1. Juni d. J. bis ultimo Juli ej. a. c. bei Verweidung der in § 8 des gedachten Contractes angebrochenen Conventionalstrafe fertig herzustellen und zu übergeben sei, einzufügen.

2) Die Aufuhre der Pflastersteine zu der unter 1. gedachten Marktummpflasterung auf dem Wege der Concurrenz und wenn hierauf Offerten nicht eingehen sollten, dieselbe öffentlich an den Mindestfordernden zu vergeben. Die Entschließung über die Vergebung der Sand- und Baufrühen aber einstweilen noch auszusetzen.

3) Beihufs Erlangung der gesammten Paßpolizei beschließt man, in das neue Ortsstatut noch einen dahingehenden Paragraphen aufzunehmen.

4) Genehmigt man, daß der Tischler Herr Gerhold in den mit Herrn Jähnichen jun. über das vormals Schnee'sche Gärchen abgeschlossenen Pacht eintrete.

5) Sollen zu der Röhrenleitung vom Marktplatz und zwar vom oberen neuen Wasserbasin aus nach der Rosengasse anstatt der bisherigen Holzröhren eiserne Röhren verwendet werden und soll zunächst sich im Eisenhüttenwerke „Lauchhammer“ nach den dafelbst gesetzten Preisen derjelben erkundigt werden.

6) Wurde das Gesuch des Herrn Friedrich Tannenberg, Restaurateur hier, um läufige Ueberlassung des Commungärtchens an seinem Hause abgelehnt.

### 8. Sitzung am 13. April.

1) Zunächst fanden die Bedingungen, unter welchen in heutiger Sitzung der Marktschleusenbau vergeben werden soll, mit einigen kleinen Ergänzungen Genehmigung.

2) Wurde der sub 1. gedachte Schleusenbau Herrn Maurermeister Güldner hier für das in der gegenwärtigen Sitzung erfolgten Vergebung gethan Mindestgebot von 1575 Mark übertragen.

3) Beschloß man noch Herrn Steinzeugmeister August Werner in Dresden für Besichtigung und Veranschlagung des vorzunehmenden Marktpflasterumbaues ein Honorar von 30 Mark zu gewähren

### 9. Sitzung am 23. April.

1) Die Aufuhre der Pflastersteine zur Marktummpflasterung Herrn August Herrmann hier für das von demselben in der heutigen öffentlichen Vergebung gethan Mindestgebot von 2 Mark 20 Pfennige für den Kubikmeter zu übertragen.

2) Wählte man zu Mitgliedern der Einkommensteuerabschätzungscommission die Herren Stadtvorordneten Junge und Breitschneider, sowie die Herren Gerichtsamtscontroleur Plöze, Kaufmann Engelmann, Posthalter Frizsche und Stadtgutsbesitzer Herrmann und zu deren Stellvertretern die Herren Stadtrath Funke, Stadtvorordneten Neiche, Lehrer Werner, Kaufmann Gerlach, Stadtgutsbesitzer Rössig und Barth.

3) Die bisherigen Pächter der zu beseitigenden Gärten vor dem Grumbacher Thore unter Hinweis auf die Bestimmung in § 370 unter 2 des Reichsstraßegesetzbuchs zu bedeuten, daß sie sich der Entnahme von Land und Steinen von den gedachten Gärten strengstens zu enthalten haben und sie darauf außerordentlich zu machen, daß

im Zwiderhandlungsfalle gerichtliche Hilfe gegen sie in Anspruch genommen werden müsse.

Wegen einer bereits vorliegenden Contravention soll vor weiterer Beschlusssfassung erst eine Localbesichtigung von seiten der Baudeputation stattfinden.

Wilsdruff, am 28. April 1875.

Der Stadtgemeinderath.

Zicker, Vrgrmstr.

Kirchennotizen aus Wilsdruff.

Am Sonntag Rogate predigt

Vormittags: Herr P. Schmidt, Nachmittags: Herr Diac. Caniz.

## Fertige Hosen,

in Halbwolle, Zwirn und Goris, das Paar von 1 Thlr an,

Westen, Hemden und Blousen

Moritz Wehner,

Freibergerstraße.

Eine Partie fertiger Hosen, welche durch neue Fabrikate voriges Jahr zurückgeblieben sind, verkaufe ich bedeutend billiger.

Der Obige.

## Ein Haus mit Gärtchen,

welches sich gut verzinst, nach Wunsch mit 4 Scheitel Feld, steht in Wilsdruff zum Verkauf.

Näheres darüber ist zu erfahren am Kirchhof No. 204.

## Käse,

frische Sendung, empfiehlt

H. Siegel.

## Büchne Radfelgen

in großer Auswahl empfiehlt  
Elbniederlage Cölln.

Wilhelm Kopprasch.

## Schäfergesuch.

Diese Johanni sucht einen älteren Schäfer in Dienst, der sich über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag.

Ludewig in Görna.

## Wiederverkäufern

empfiehlt ich mein

## Engros - Geschäft

von

## Strumpfwaaren.

## Eignes Fabrikat.

Franz Striegler,

Dresden, Badergasse.

## Bamberger Hof,

Dresden, Zwingerstrasse 17/18,

empfiehlt sein in der Mitte Altstadt gelegenes Gasthaus; freundlich eingerichtete Fremdenzimmer von 1 Reichsmark aufwärts; Ausspannung für 10 Pferde; feines Restaurant; Billard-Salon ic. bei billigen Preisen und prompter Bedienung einer geneigten Beachtung.

Hochachtungsvoll

R. Fischer.

Bei gegenwärtiger Witterung leiden viele Menschen an **Gitterreihen** — **Rheumatismus** — **Gicht** — in solchen Fällen ist nichts besser als **Campert's Gicht-Balsam**, welcher für 2 Mark = allen Apotheken zu haben ist. (Probeflaschen nur 1 Mark.)

**Campert's Gicht-Balsam** ist speziell auch bei **veralten** Leiden als Haus- und Heilmittel **dringend** zu empfehlen. Dieser Balsam leistet außerordentliche Dienste, und ist von **größter** Wichtigkeit, wenn man ihn **schnell** anwendet.

## Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Kesselsdorf und Dresden

vom 27. März 1875 an.

Absahrt von Wilsdruff:

Täglich früh 6½ Uhr und Nachmittags 3½ Uhr.

Absahrt von Dresden, Gasthaus z. Sächs. Hof, Breitestr. Nr. 2

Sonn- und Festtags früh 6½ u. Abends 6 Uhr,

Wochentags früh 6½ Uhr und Nachmittags 5 Uhr.

à Billet 1 Mark.

J. A. Herrmann.

Bei dem Scheiden aus seinem Amte und Wegzuge aus seiner theueren Vaterstadt Wilsdruff nach Dresden empfiehlt sich, unter wiederholtem Ausdrucke des aufrichtigsten, wärmsten Dankes für die von dem Amtspersonal, dem Stadtgemeinderath, der Amtslandschaft, Niedertafel, Bürgerschützengesellschaft, Gesellschaft Erholung hierselbst sowie im Allgemeinen von seinen lieben Mitbürgern, Freunden und Bekannten empfangenen so vielen und ehrenvollen Beweise von Liebe und Wohlwollen, hierdurch auf's freundlichste mit einem

herzlichen Lebewohl.

Wilsdruff, den 30. April 1875.

Gustav Leonhardi, Gerichtsamtmann a. D. nebst Familie.

## Die Hagelschäden - Vergütungs - Gesellschaft zu Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung und hat während der Zeit ca. 1152 Millionen Mark versichert und ca. 14 Millionen Mark Schäden vergütet.

Nach der Gefährlichkeit der Fruchtgattungen und der Gegenden werden die Prämien festgestellt. Die Prämien für den Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff mit Ausnahme einiger Ortschaften desselben sind gegen die bisherigen Prämien um 16½ % herabgesetzt worden.

Versicherung einzelner Fruchtgattungen — dann aber nach deren ganzem Umfange — ist gestattet.

Als nainhafte Vortheile für die Mitglieder sind hervorzuheben:

- Die Versicherungen können mit oder ohne Stroh erfolgen; im Falle der Mitversicherung von Stroh werden die Prämien um 17 % billiger berechnet;
- die Schäden werden binnen Monatsfrist nach deren Feststellung zum Nettobetrag der Tage baar und voll bezahlt;
- die Gesellschaft ist über einen großen Theil von Mittel- und Norddeutschland verbreitet, so daß die Gefahr sehr vertheilt und dadurch vermindert ist.

Auch neubeitretende Mitglieder nehmen Theil an dem bedeutenden Reservefonds von 153000 Mark.

Die Verwaltung ist fortwährend bestrebt alle Hagelschäden nach strengster Gerechtigkeit den Thatsachen gemäß zu reguliren, damit Nachschüsse möglichst vermieden werden.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

C. F. Engelmann in Wilsdruff.

## Die Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. in Berlin S. W. Wilhelm-Str. 9,

concessioniert für das ganze Deutsche Reich, ladet zur allgemeinen Betheiligung unter Hinweis darauf, daß sie bei der Garantie für vollen Erfolg eines Hagelschadens und vortheilhaftesten Bedingungen die billigsten Prämien fordert, ganz ergebenst ein.

Durchschnittsprämie im vorigen Jahre 65 Pfennige pro 100 Rmt. Versicherungssumme.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft und zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich

Franz Zimmermann in Wilsdruff,  
C. M. Ulbricht in Neukirchen.

**Augenfranken** und Gehörleidenden bietet Dr. K. Weller's Heilanstalt zu Dresden (Victoriastraße 4) Cur u. Pflege. Über 25,000 Kranke behandelt, gegen 300 Starblinde glücklich operirt. (Sprechzeit v. 10 — 1/2 Uhr.)

## Milch - Verkauf.

Vom 1. Mai ab wird täglich frische gute Milch à Liter 18 Pf. früh 6 Uhr an der Restauration des Herrn Otto Weißbach vom Unterzeichneten verkauft.

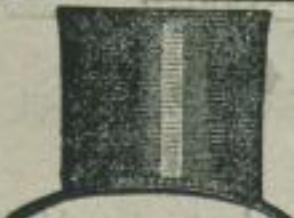
Rittergut Klipphausen, im April 1875.

G. Risse.

**10 Stück sehr schöne diesjährige Lämmer**

sind zu verkaufen.

Carl Herzog in Wilsdruff.



Wer  
einen modernen  
**Filz**  
sowie  
**Cylinder-Hut**



kaufen will, empfiehle ich selbige einer gütigen Beachtung.

Wilsdruff,  
Schulgasse 188.

G. Kühlemann,  
Hutmacher.

## Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe in Wilsdruff.

Nächsten Montag, als den 3. Mai, Abends punt 8 Uhr Generalversammlung im Gasthause zum goldenen Löwen hier, wozu sämmtliche Mitglieder von hier und auswärts mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen hierdurch eingeladen werden.

Wilsdruff, den 30. April 1875.

**D a s D i r e c t o r i u m.**  
**H. Günther, Vorſ.**

Sonntag den 2. Mai:

## Tanzmusik i. Sachsdorf,

wobei mit neubacknem Kuchen bestens aufwartet E. Keller.

Wer muß wohl das ganz ordinäre Subject gewesen sein, das eine Frau am Montag Abend spät mit einem Stocke und den rohesten Schimpfworten in die Bach getrieben hat? O weh, wo bleibt Bildung!

Redaktion, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

## Militärverein für Wilsdruff und Umgegend.

Morgen Sonnabend, den 1. Mai, Abends 8 Uhr Monatsversammlung.

**Der Vorstand.**

## Landwirthsch. Bezirksversammlung.

Sonntag den 2. Mai Nachm. punt 1/24 Uhr, wird im Hesse'schen Gasthöfe zu Deutschenbora

Herr Prof. und Reichstagsabgeordneter Richter einen Vortrag „über das Einkommensteuergesetz, die Vorarbeiten und die Art der Abschätzung“ halten. Es werden zur Theilnahme an der Versammlung nicht nur die Mitglieder landw. Vereine, sondern Alle eingeladen, die ein Interesse für diese Angelegenheit haben, insbesondere Declarationspflichtige und Solche, die in Abschätzungscommissionen voraussichtlich zu arbeiten haben.

Die Vorstände der landw. Vereine zu Bieberstein, Gula, Krögis u. Tanneberg.

## Landwirtschaftlicher Verein

### zu Nöhrsdorf.

Sitzung Mittwoch den 5. Mai Nachmittags 3 Uhr.

Vortrag des Herrn Leutrig-Deutschenbora über Sicherstellung und Vermehrung des Futterbanes u. s. w.

**Der Vorstand.**

## Bekanntmachung.

Infolge des am 2. Mai hier stattfindenden Aufschießens der Bürgerschützen laden zum Concert, welches um 4 Uhr beginnt, und nach dem Concert zum Ball zu recht zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Schießhaus Wilsdruff.

Krieger u. G. Ohmann.

Sonntag den 2. Mai

## Bratwurstschmaus im obern Gasthof zu Kesselsdorf,

wozu freundlichst einladet

**A. Scharfe.**